

BEITRAGSORDNUNG Kindertageseinrichtungen Wiesentheid – Gültig ab 01.09.23



Hinweise:

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Betreuungsaufwand der jeweiligen Alters- oder Einrichtungsgruppe. Krippenkinder und Waldkinder haben aufgrund ihres Alters bzw. der Einrichtungsstruktur einen höheren Personalbedarf als Kindergartenkinder. Dies erklärt die unterschiedliche Höhe der Beiträge. Um die Eltern zu entlasten, unterstützt die Marktgemeinde Wiesentheid die Familien dieser Kinder mit einem Anteil von 55 %. Dieser Beitrag ist in der Tabelle bereits abgezogen.

Der Freistaat Bayern unterstützt Familien mit monatlich bis zu 100,00 Euro durch das bayerische Krippengeld und den Beitragszuschuss für Kindergartenkinder. Der Zuschuss für Krippenkinder ist einkommensabhängig und muss von Eltern / Erziehungsberechtigten beim Amt für Familie und Soziales beantragt werden. Den Beitragszuschuss für Kindergartenkinder erhalten alle Kinder automatisch. Er muss nicht beantragt werden und wird vom Elternbeitrag abgezogen.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass beim Landratsamt finanzielle Unterstützung beantragt werden kann. Zusätzlich können Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden. Als Nachweise gelten Buchungsvereinbarungen oder Kontoauszüge.

Gültig ab 1.9.2023	3-4 Std. Elternanteil	4-5 Std. Elternanteil	5-6 Std. Elternanteil	6-7 Std. Elternanteil	7-8 Std. Elternanteil	8-9 Std. Elternanteil	9-10 Std. Elternanteil
Beitrag für Kinder unter 3 Jahren	218,00 €	239,00 €	261,00 €	283,00 €	305,00 €	326,00 €	348,00 €
	Krippe: Der Abzug des bayerischen Krippengeldes findet hier noch keine Berücksichtigung, da es einkommensabhängig an die Eltern ausgezahlt wird.						
Beitrag für Kinder des Waldkindergartens			220,00 (abzgl. 100,00 staatlichem Beitragszuschuss) 120,00 €				
Beitrag für Kinder ab 3 Jahren (Hauskiga)	150,00 € 50,00 €	165,00 € 65,00 €	180,00 € 80,00 €	195,00 € 95,00 €	210,00 € 110,00 €	225,00 € 125,00 €	240,00 € 140,00 €
	Kindergarten: Zum Stichtag 01.09. des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, wird ein staatlicher Beitragszuschuss von 100,00 Euro gewährt, der bei der Endsumme bereits abgezogen wurde.						